* FRANZÖSISCHE REPUBLIK *

Ministerium für Justiz und Freiheiten

Verwaltungsdirektor

Agrément n ° 2 MHLD/n ° 0471-245756-8620 / DCJL / SMLC

PRET-VEREINBARUNG

Gemäß Artikel 02/435 - 432 des Strafgesetzbuches der französischen Verfassung und dem Gesetz 032/61 vom 6.April 2006 wurde diese Vereinbarung am 24. März 2025 zwischen DEN beiden Parteien Dexia FINANCE und Frank REGINA BETTINA, Begünstigter, geschlossen.

Dexia FINANCE, Kreditnehmer, hat mit FRANK REGINA BETTINA eine Vereinbarung getroffen, ihm für einen Zeitraum von 36 Monaten ein Darlehen in Höhe von 7.000€ mit einem jährlichen Zinssatz von 2,5% zu gewähren. FRANK REGINA BETTINA erklärt sich bereit, ab Juni 2025 an jedem 27-Datum des Monats eine monatliche Zahlung von 202,03€ für eine gesamtrückzahlung von 7273,08 €zu leisten.

Hinweis :

Die übertragung wird spätestens 48 Geschäftsstunden nach Unterzeichnung dieses Abkommens wirksam. Zu diesem Zweck zahlt DEXIA FINANCE 7.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer per überweisung auf das Konto von FRANK REGINA BETTINA, das ER bei DER Dexia FINANCE Bank eingerichtet hat.

Wenn eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest der Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wird in einer Weise ausgeführt, die den Absichten der Vertragspartei entspricht

Geschehen zu Pau am 24. März 2025

DIE BANK
DEXIA FINANCE

DER BENEFIZIÄR
FRANK REGINA BETTINA

DER NOTAR
VINCENT DOPE

